

**Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme / Fortsetzung der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zur Vorlage beim Herner Jugendamt / Fachbereich Kindertagespflege und Herner Tageseltern e.V.**

Informationen zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson für die Ärztin / den Arzt:

Kindertagespflegepersonen betreuen Kinder im Alter zwischen 2 Monaten und 14 Jahren in einem familiennahen Umfeld. Für die Ausübung dieser Tätigkeit ist die körperliche und seelische Gesundheit der Kindertagespflegeperson (Tagesmutter/ -vater bzw. Kinderfrau) sehr wichtig. Es werden max. 5 Kinder von einer Tagespflegeperson betreut.

Um eine verlässliche und sichere Betreuung für die Kinder anbieten zu können, ist die Gesundheit der Betreuungsperson sehr wichtig. Die Tagesmutter / Der Tagesvater muss beispielsweise in der Lage sein:

- Kleinkinder zu heben und zu tragen
- sich zu bücken
- Kindern hinterherlaufen zu können
- im Notfall die Kinder schnell in Sicherheit zu bringen etc.

Ausschlusskriterien für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson sind u.a.:

- Infektiöse Erkrankungen
- Suchtverhalten
- Psychische Erkrankungen oder Medikationen, die die Betreuung von Kindern beeinträchtigen

Frau / Herr \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

geboren am \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Anschrift

hat sich in meiner Praxis vorgestellt.

Ein Masernimpfschutz liegt bei o.g. Patienten / Patientin vor  ja  nein

Aus ärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine Tätigkeit im Rahmen der Kindertagespflege.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum Unterschrift des Arztes / Stempel